

Richtlinie 3
Mitgliederorganisationen im Ausland

A. Definition und Grundsätzliches

Mitgliederorganisationen im Ausland sind denen in der Schweiz grundsätzlich gleichgestellt. Die Statuten und das Organisationsreglement der ETH Alumni Vereinigung gelten deshalb auch für Mitgliederorganisationen mit Sitz ausserhalb der Schweiz (folgend Chapter genannt). Wie in Art. 15 Abs. 4 des Organisationsreglements festgehalten, werden in der vorliegenden Richtlinie die Rahmenbedingungen für Chapter ausserhalb der Schweiz behandelt und sowie die Richtlinie 2 „Struktur und Aufgaben der Mitgliederorganisationen“ sowie Richtlinie 1 „Finanzplanung und Budget der Mitgliederorganisationen“ in einigen Punkten ergänzt.

B. Ziele

Neben der Förderung der beruflichen und sozialen Beziehungen der ETH Alumni untereinander gelten für die internationalen Chapter zusätzlich nachfolgende Ziele:

- 1) Absolventen der ETH Zürich sollen auch nach dem Studium eine Möglichkeit erhalten, unabhängig von ihrer geographischen Lage mit ihrer Alma Mater in Kontakt zu bleiben.
- 2) Mit der internationalen Präsenz möchte sich die ETH Alumni Vereinigung lokal einen Namen machen und damit Studierenden und Forschenden eine erste Kontaktmöglichkeit bieten, sowie eine lokale Anlaufstelle für erste Fragen zur Institution ETH Zürich sein.
- 3) Die ETH Alumni Vereinigung möchte für die ETH Zürich internationale Kontakte zur lokalen Wirtschaft pflegen, welche als Wegbereiter für weitere Aktivitäten der ETH Zürich dienen sollen.

Die ETH Alumni Vereinigung setzt ihren Fokus in folgenden Regionen:

- 1) Regionen mit strategischem Fokus für die ETH Zürich
- 2) Regionen mit einer starken wirtschaftlichen Entwicklung
- 3) Regionen, aus welchen viele Studierende und Forschende an die ETH Zürich kommen

C. Mitglieder

Für Alumni mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz gelten die nachfolgenden Festlegungen:

- 1) Alumni, die in einem internationalen Chapter als Mitglieder eingetragen sind, lädt die Geschäftsstelle jährlich ein, einen freiwilligen Mitgliederbeitrag zu zahlen.
- 2) Trägt sich ein/e Alumnus/a in eine in der Schweiz basierte Mitgliederorganisation ein, wird eine zahlungspflichtige Mitgliedschaft in der Schweizer Mitgliederorganisation fällig.

Für Alumni mit Wohnsitz in der Schweiz, die nur eine Mitgliedschaft in einem internationalen Chapter haben, entsteht eine zahlungspflichtige Mitgliedschaft als Direktmitglied.

D. Spezielle Rahmenbedingungen für Mitgliederorganisationen im Ausland**Mitgliedschaften**

- 1) In Abweichung zu den Mitgliederorganisationen mit Sitz in der Schweiz sind für die Berechnung des Stimmrechtes und der finanziellen Unterstützung gemäss Richtlinie 1 „Finanzplanung und Budget der Mitgliederorganisationen“ alleine jene Mitglieder ausschlaggebend, die einen freiwilligen Beitrag in der Mindesthöhe des Mitgliederbeitrages an die Vereinigung bezahlt haben. Mitglieder, die keinen Beitrag zahlen, werden bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Formales:

- 1) Eine Mitgliederorganisation ist Teil der Organisation ETH Alumni Vereinigung, welche nach Schweizer Recht registriert ist. Es besteht keine zusätzliche juristische Form.
- 2) Besteht aus historischen oder aus juristischen Gründen die Notwendigkeit eines im entsprechenden Land eingetragenen Vereins, so entscheidet der Vorstand der Vereinigung, ob in diesem Land eine Präsenz unter diesen Bedingungen erwünscht ist. Bei einer negativen Entscheidung kann der lokale Verein unabhängig der ETH Alumni Vereinigung fortbestehen, ist jedoch nicht mehr Mitglied der Vereinigung, d.h. der Verein hat keine Berechtigung, die Bezeichnung „ETH Alumni“ im Namen zu führen und das CI/CD der ETH zu verwenden.

Stimmrecht:

- 1) Das Stimmrecht in der Vereinigung ist in Art. 16 der Statuten geregelt. Für internationale Chapter werden als Basis zur Bestimmung der Anzahl Stimmrechte nur die zahlenden Mitglieder gezählt (s. Punkt D/1). Um ein Stimmrecht an der Delegiertenversammlung zu erlangen, muss ein Chapter die Mindestzahl von mehr als 40 zahlenden Mitgliedern erreichen.
- 2) Einladung an Delegiertenversammlung und Foren: Auch ohne Stimmrecht sind die Vertreter der internationalen Chapter herzlich zur Delegiertenversammlung und zu den Foren eingeladen.

Finanzielles:

- 1) Jedes Chapter im Ausland ist finanziell grundsätzlich selbsttragend. Es kann, falls erforderlich, von seinen Mitgliedern Beiträge für Eventteilnahmen einziehen. Dieses Inkasso erfolgt lokal ohne Einbezug der Geschäftsstelle.
- 2) Die Finanzierung für das Jahresbudget liegt in der Verantwortung des Chapters. Ein Budget gemäss Richtlinie 1 „Finanzplanung und Budget der Mitgliederorganisationen“ kann erst beantragt werden, wenn das Chapter mehr als 40 zahlende Mitglieder zählt (s. Punkt D/1).
- 3) Für Spezialprojekte können Chapter, auch jene mit weniger als 40 zahlenden Mitgliedern, ein Sonderbudget bei der Geschäftsstelle beantragen.
- 4) Für mit der ETH Zürich koordinierte Anlässe in der betreffenden Region kann ETH Global nach Absprache eventspezifisch Unterstützung leisten.

Auftritt/Marketing:

- 1) Der Vorstand des Chapters pflegt alle Alumni in seinem Einzugsgebiet gleich, unabhängig davon, ob jemand einen freiwilligen Mitgliederbeitrag entrichtet hat. Informationen und Einladungen zu Events werden grundsätzlich an alle verschickt.

- 2) Angebote für Alumni mit Wohnsitz im Ausland sind neben den Einladungen zu regionalen Anlässen des Chapters auch Einladungen zu Events der ETH Zürich, der Schweizer Botschaft, anderen Schweizer Universitäten oder von Swissnex.
- 3) Der optische Auftritt eines Chapters im Ausland erfolgt gemäss CI/CD der ETH Alumni Vereinigung (Basis CI/CD der ETH) und ist verbindlich anzuwenden.
- 4) Die Webseite auf www.alumni.ethz.ch ist aktuell zu halten und Kontaktdaten der Vorstände sind anzugeben. Anlässe sollen im MyAlumni Portal publiziert werden.
- 5) Die Vorstandsmitglieder eines Chapters werben aktiv zur Sicherstellung einer möglichst hohen Zahl von Mitgliedschaften.

E. Koordination der Zusammenarbeit

Um die ETH Zürich im Ausland optimal zu unterstützen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen ETH Global und der Alumni Vereinigung notwendig.

Regionale Event-Aktivitäten können in Zusammenarbeit mit anderer Alumni-Organisationen Schweizer und internationaler Universitäten stattfinden. Dies ist insbesondere dort sinnvoll, wo gemeinsame Interessen, wie beispielsweise die Standortinteressen der Schweiz, im Vordergrund stehen. Eine solche Zusammenarbeit soll dazu beitragen, ein aktives Vereinsleben zu ermöglichen.

Bei öffentlichen Veranstaltungen der ETH Zürich in der Region des Chapters sind die Alumni-Vorstände frühzeitig einzubinden, um eine hohe Teilnehmerzahl zu erreichen. ETH Global informiert dazu die Geschäftsstelle, welche wiederum die Vorstände des betreffenden Chapters benachrichtigt. Nach Wunsch von ETH Global versendet die Geschäftsstelle auch direkt Einladungen an die betroffenen Mitglieder.